Religiöse Gebräuche in der alten Erzdiözese Köln; ihre Ausartung und Bekämpfung im 17. und 18. Jahrh.

Von

Heinrich Schrörs.

I.

In einem Aufsatze über *die Volksmission in den Herzogtümern Jülich und Berg während des 18. Jahrhunderts*[1]), der nach manchen Seiten hin lehrreich ist, hat Karl Füssenich auch auf kirchliche Misstände jener Zeit hingewiesen und eine gegen solche gerichtete Verordnung des Erzbischofs Ferdinand vom 6. April 1644[2]) mitgeteilt. Diese darf auch insofern geschichtliche Bedeutung beanspruchen, als sie uns Kunde gibt von Gebräuchen, die offenbar einer viel älteren Zeit entstammen, von denen aber meines Wissens frühere Quellen nichts melden. Es handelt sich teils um Äusserungen mittelalterlicher Volksreligiosität, die bei ihrem Ursprunge einen Sinn gehabt haben und erträglich gewesen sein mögen, die aber ihren Wert längst eingebüsst hatten und zu einem Skandal geworden waren; teils um Dinge, die von Anfang an nichts anderes waren als ein mit dem Heiligen spielender, halb naiver, halb roher Unfug. Mit Zähigkeit haben sie sich über das Reformationszeitalter hinaus behauptet, und erst die Aufklärungsperiode und die darauf folgende Umwälzung am Ende des 18. Jahrhunderts haben es vermocht, diese Auswüchse gänzlich hinwegzufegen.

Die Beschreibung, die der erzbischöfliche Erlass von ihnen als von damals noch im Schwange stehenden Gebräuchen gibt, sind naturgemäss kurz und mehr andeutungsweise gehalten. Sie bedürfen einer Erläuterung und geschichtlichen Beleuchtung, die im folgenden versucht werden soll. Es möge ein kleiner Beitrag zur kirchlichen Sittengeschichte des Niederrheins sein.

---

1) Annalen H. 78 (1904) S. 117—133.

2) Ebenda S. 138—141.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das oberhirtliche Verbot richtet sich zunächst gegen das *Fest der Subdiakonen, das da Narrenfest genannt wird, und gegen alle Torheiten, Leichtfertigkeiten und Missbräuche, die unter diesem Namen sich in die Kirche eingeschlichen haben.* Wie sich hieraus ergibt[1]), ist das Narrenfest keineswegs *spezifisch französisch gewesen und geblieben*, wie der neueste Forscher darüber, Drewes, annimmt[2]). Nur das ist vielleicht richtig, dass es in Frankreich entstanden ist oder wenigstens die weiteste Verbreitung und gröbste Ausgestaltung erhalten hat. Seit dem 12. Jahrhundert lässt sich der tolle Brauch dort als in voller Blüte stehend nachweisen, wird jedoch viel weiter zurückreichen. Er muss in örtlich sehr verschiedenen Formen aufgetreten sein, so dass sich ein fest umrissenes und allgemein gültiges Gesamtbild nicht geben lässt.

Der Hauptsache nach scheint es darin bestanden zu haben, dass um Jahresanfang — die Wahl des Tages ist an den einzelnen Orten verschieden — die übermütige niedere Geistlichkeit der Dom- und Stiftskirchen in scherzhafter Umkehrung der Ordnung das Heft der Gewalt an sich nahm, aus ihrer Mitte einen Narrenbischof oder gar Narrenpapst erwählte und ihn auf einem Esel reitend in die Kirche einführte. Er wurde mit einem in der liturgischen Form der Prose gehaltenen Lobgesang auf den Esel, der natürlich burlesken Inhaltes war, begrüsst und zum Chore geführt. Dort fand dann Gottesdienst in der herkömmlichen Weise statt, wobei indes der Narrenbischof und seine Begleitung die sonst dem höhern Klerus vorbehaltenen Handlungen ausübte. Damit waren noch allerhand Ausgelassenheiten verknüpft, wie Tänze, Schmausereien, Parodierung der kirchlichen Zeremonien. Vielleicht liegt eine Nachwirkung und eine Übertragung der antiken Saturnalien vor, die in der Volksüberlieferung fortgelebt haben mögen. Diese wurden in der letzten Hälfte des Dezember unter üppigen Festen begangen und gestatteten, in Erinnerung an

---

1) Vgl. auch S. 152 Anm. 2.

2) Zur Geschichte der *fête des fous* (Stimmen aus Maria-Laach XVII 1894], 571). Eine genügende Untersuchung fehlt noch. Die schwer zugänglichen und zerstreuten Quellen und Bearbeitungen sind von Drewes verzeichnet, der selbst auch Neues aus Handschriften beibringt. Zu beachten ist auch der fleissig gearbeitete, aber die Sachen etwas durcheinander werfende Artikel Heusers im Kirchenlexikon[2] IV, 1398 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das goldene Zeitalter des Saturnus als eine Zeit allgemeinen Glückes und der Freiheit aller, den Sklaven zeitweilig die Rollen der Herren zu spielen. Wie in der Wahl der Zeit, so liegt auch besonders in dem letzten Punkte eine in die Augen springende Parallele zum klerikalen Narrenfeste. Daher erklärt sich auch der Name *Fest der Subdiakonen*; diese bildeten eben an den grösseren Kirchen die unterste Stufe des Klerus, nachdem die niederen Weihegrade als besondere kirchliche Ämter ausser Gebrauch gekommen waren.

Übrigens war das Fest der Subdiakonen nicht das einzige dieser Art. Ebenfalls in der Weihnachtsoktav erlaubten sich die Diakonen und Priester ähnliche weltlich-kirchliche Festlichkeiten; jene wählten am Gedächtnistage ihres Patrons, des hl. *Diakons* Stephanus (26. Dezember), diese am Feste des *Presbyters* Johannes (27. Dezember) einen Bischof[1]). Jedoch scheinen diese Feierlichkeiten gemäss der höhern Rangordnung jener Geistlichen sich in weniger argen Formen abgespielt zu haben; denn die Klagen richten sich gewöhnlich nur gegen das Fest der Subdiakonen, und nur dieses wird als Narrenfest bezeichnet. So erfreute sich, in vollem Einklange mit den alten Saturnalien, während des ganzen Schlusses des Monates Dezember der gesamte dienende Teil des Klerus einer Freiheit und Ausgelassenheit, die für unser Empfinden seltsam und anstössig sind, aber der Art des Mittelalters mit seiner kindlichen und oft genug auch kindischen Vermischung von Geistlichem und Weltlichem entsprachen.

Auch in rheinischen Kirchen finden sich diese Ausschreitungen. Für Mainz hat sie Dürr nachgewiesen[2]), freilich erst für die nachmittelalterliche Zeit; aber es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass sie in die früheren Jahrhunderte zurückgehen. Das gleiche gilt für Köln[3]). An beiden Orten tritt dieser geistliche Karneval

1) Belethus (2. Hälfte des 12. Jahrhunderts), Rationale divinorum officiorum c. 72. Ich benutze die dem Antwerpener Druck (1614) des gleichnamigen Werkes des Durandus beigegebene Ausgabe (f. 522v). — Wilhelms von Auxerre (1. Hälfte des 13. Jahrh.) ungedruckte Summa de officiis ecclesiasticis bei Drewes a. a. O. S. 573 A. 4.

2) F. A. Dürr, Commentatio historica de episcopo puerorum c. 3 § 15 (A. Schmidt, Thesaurus iur. eccl. Heidelbergae 1774. T. III. p. 67).

3) Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae. Colon. 1645 p. 661. — Crombach, Primitiarum gentium s. historiae trium regum. Col. 1654 l. 3 c. 14 (T. III p. 732).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

übrigens in viel harmloserer Gestalt auf als im mittelalterlichen Frankreich, wobei es allerdings unentschieden bleiben muss, ob die anständigere Form ursprünglich so war, wie Dürr für Mainz behauptet[1]), oder eine Abschwächung ist, herbeigeführt durch Reformbestrebungen. Es steht nämlich fest, dass seit dem 13. Jahrhundert die kirchlichen Autoritäten gegen den ganzen Gebrauch zu wiederholten Malen eingeschritten sind: so Innocenz III. im Jahre 1207[2]), das Konzil von Basel[3]), die Pariser theologische Fakultät im Jahre 1444[4]).

Nach dem in Köln herrschenden Gebrauche[5]) riefen am Oktavtag des Dreikönigenfestes (13. Januar) die Subdiakonen des Domes in Verbindung mit den Subdiakonen des benachbarten Stiftes St. Maria ad gradus und denen von St. Kunibert im Kapitelshause einen der Ihrigen zum Könige aus, aber in Gegenwart und unter Zustimmung der Kapitelsprälaten. Dabei trugen sie Efeukränze und brennende Kerzen. Ebenso waren die weltlichen Gerichtsbeamten des Kurfürsten, die der Feier beiwohnten, mit grünen Kränzen, die gold- und purpurfarbig umwunden waren, geschmückt und hielten Fackeln in der Hand. Darauf ward in der Kirche das Tedeum gesungen, und von der ersten bis zur zweiten Vesper des Tages fungierte der König beim Chordienste als Celebrant, während den Subdiakonen von St. Maria ad gradus und St. Kunibert das Recht zustand, den Dreikönigenhymnus *Reges Tharsis* zu singen. Diese Ordnung hatte sogar in das Ritual des Domes ausdrücklich Aufnahme gefunden. Aus Eigenem fügte man aber auch lustige Weihnachtslieder hinzu. Von dem gewöhnlichen Brauche abweichend hatte man in Köln statt der Weihnachtsoktav die Dreikönigenoktav gewählt, wohl mit Rücksicht auf die besondere Beziehung, in der die Domkirche zu den Weisen aus dem Morgenlande stand. Damit wird auch die Wahl

1) a. a. O. § 30 S. 79.

2) An den Erzb. von Gnesen (Potthast n. 2967; c. 12 X. 3, 1): *in aliquibus festivitatibus, quae continue natalem Christi sequuntur, diaconi, presbyteri ac subdiaconi vicissim insaniae suae ludibria exercere praesumunt, per gesticulationum suarum debacchationes obscoenas in conspectu populi decus faciunt clericale vilescere.*

3) Sess. 21 c. 11 (Harduin VIII, 1199).

4) Rundschreiben an die Prälaten u. Kapitel der französischen Kirche vom 12. März 1444 (Migne, Patr. lat. 207, 1169—1176).

5) Gelenius u. Crombach a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eines Königs an Stelle eines Bischofs zusammenhängen. Übrigens kam wahrscheinlich auch anderswo diese Abwechselung vor; denn das Konzil von Basel nennt unter den zu bekämpfenden Missbräuchen wie die Wahl von Bischöfen so auch die von Königen und Herzögen.

Auch die übrigen Bestandteile des geistlichen Faschings treffen wir in der Erzdiözese Köln, die Wahl eines Diakonen- und Priesterbischofs. Bei der Vesper des Weihnachtstages erhoben unter dem Gesang des *Magnificat*, wohl bei dem Verse *Deposuit potentes de sede et exaltavit humiles*, was auch anderwärts gebräuchlich war, die Diakonen nach vorheriger Gutheissung der Prälaten einen Domvikar zum Bischof, und am folgenden Tage erkoren sich die Priester auf dieselbe Weise ebenfalls einen Bischof. Die Verordnung von 1644 nimmt darauf Bezug mit der Bemerkung, dass *Kanoniker und Vikare aus der Zahl ihrer Genossen einen der Reihe nach als Bischof benennen, der die übrigen nicht ohne grossen Aufwand und Kosten und andern Beschwerlichkeiten bewirten muss.*

In der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts muss im Kölnischen das Subdiakonenfest schon stark eingeschränkt und im Aussterben begriffen gewesen sein; denn unser Erlass gebraucht die Wendung: *wenn es zu einem Teile noch irgendwo besteht*, wie nach ihm auch das Fest der Diakonen und Priester zu einem Festmahle zusammengeschrumpft ist. Gelenius, dessen Werk 1645 erschien, spricht von der Subdiakonenfeier wie von einer noch bestehenden, während der neun Jahre später schreibende Crombach es bereits deutlich als der Vergangenheit angehörig bezeichnet[1]), und die Synodalstatuten von 1662 seiner überhaupt nicht mehr gedenken. Der Erlass hat augenscheinlich seine Wirkung getan. Dagegen wiederholen die Synodalstatuten das Verbot der Mahlzeiten von seiten des Priester- und Diakonenbischofs noch mit denselben Worten wie jener[2]).

Von den Klerikerfesten verschieden, wenn auch im Ursprunge wohl mit ihnen zusammenhängend, war die Sitte des Knabenbischofs, gegen die sich die Verordnung besonders eingehend wendet. Weil

1) Crombach a. a. O. c. 37 p. 863 u. Index s. v. tripudium subdiaconorum.

2) Decreta et statuta dioecesanae synodi Coloniensis. Col. 1667. Pars I. Tit. 6 c. 9 § 3 p. 36.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Chorknaben und Stiftsschüler beim Gottesdienste die Funktionen der niederen Weihestufen ausübten, lag es nahe, ihnen in der Weihnachtszeit ähnliche Freiheiten zu gestatten wie den Geistlichen des Stifts. In dem ältesten Berichte, dem des Rektors der Universität Paris Johann Beleth (12. Jahrh.), und ebenso in den Beschlüssen des Baselers Konzils erscheint denn auch das Knabenfest in gleicher Linie mit den anderen Festen, während Innocenz III. es in seinem Verbote für Gnesen nicht erwähnt. In manchen Gegenden nahm es aber eine von den übrigen Festen abweichende Gestalt an, sowohl was die Gebräuche als auch was die Zeitdauer angeht. In England war die Erwählung eines Knabenbischofs mit dem Kinderfeste des Nikolaustages (6. Dezember) und der an diesem Tage üblichen Bescherung, der christianisierten altgermanischen Feier der Wintersonnenwende, verbunden, wobei die bischöfliche Würde jenes Heiligen zu statten kam. Am 6. Dezember wurde der Kinderbischof erkoren, und seine Herrschaft währte bis zum Tag der unschuldigen Kinder (28. Dezember)[1]. Hinsichtlich dieses letzteren Tages liegt die Ideenverknüpfung auf der Hand, und reiht sich das Fest unmittelbar dem der Diakonen und Priester an den beiden vorhergehenden Tagen an.

Mit der englischen Sitte stimmt der rheinische Brauch überein. In Mainz machte bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts[2] der *episcopus puerorum* nach seiner Erhebung am Vorabende von St. Nikolaus den Vornehmen der Stadt seine Aufwartung und hatte das Recht, am Unschuldigenkindertag und an der Oktav dieses Festes die Vespern zu halten und den bischöflichen Segen zu erteilen[3]. Ähnlich war es in Köln, wo er zu Anfang und Ende seiner Regierung in vollem Ornate und von Rittern begleitet, zu Pferde durch die Stadt zog, um Gaben einzusammeln, und dann am 28. Dezember die bischöflichen Funktionen beim Vespergottesdienste auszuüben, indes andere Knaben die Stelle der Priester, Diakonen und Subdiakonen einnahmen. Unser Erlass

1) Heuser a. a. O. Sp. 1400. Ducange s. v. Kalendae, Episcopus puerorum, Innocentium. Inventarien englischer Kirchen erwähnen häufig Mitra und Stab, die dem kleinen Bischof dienten (ebenda).

2) Dürr a. a. O. § 30 S. 79 bezeugt es noch für seine Zeit (1755). In Trier musste noch 1785 ein Verbot dagegen erlassen werden (F. Falk, Die Schul- und Kinderfeste im Mittelalter, Frankfurt 1880, S. 2 A. 1).

3) Dürr a. a. O. §§ 16 ff. 28. S. 67—69. 77.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

verbietet dies alles als einen Missbrauch, der *voll knabenhafter Ausgelassenheit und Mutwille sei, sowie dem Ernste und der Würde des Gottesdienstes starken Eintrag tue.* Vollen Erfolg scheint dieses Verbot nicht gehabt zu haben, da die Synodalstatuten 1662 sich genötigt sahen, es fast mit den gleichen Worten wieder einzuschärfen, ja eine Strafe von fünfzig Goldgulden auf die Übertretung zu setzen[1]). Die Verordnung von 1644 hatte empfohlen, den Lehrern, um ihren Widerstand gegen die Abschaffung zu überwinden, eine kleine Geldsumme aus der Kirchenkasse zu zahlen, woraus hervorgeht, dass sie an dem Unfuge interessiert waren, wahrscheinlich einen Teil der vom Knabenbischof eingesammelten Gaben empfingen. Wie dieselbe Verordnung bezeugt, bestand der Brauch des Knabenbischofs *an sehr vielen Orten der Erzdiözese*; wie denn der Schatz der Essener Stiftskirche noch eine Mitra bewahrt, die vermutlich einst von dem kleinen Würdenträger gebraucht wurde[2]). Als letztes Überbleibsel hat sich bis in die Gegenwart erhalten nicht allein die Beschenkung der Kinder am Nikolausabend durch einen als Bischof Verkleideten, sondern auch die hie und da in Familien vorkommende Sitte, am Tage der Unschuldigen dem jüngsten Kinde die Schlüssel zu übergeben und die Leitung des Hauswesens abzutreten[3]).

Der umfangreiche Apparat des Bischofsspiels war natürlich nur an grösseren Kirchen möglich; an Pfarrkirchen begnügte man sich mit einer geräuschvollen Beschenkung der Singknaben, die, weil sie wüste Formen annahm und in der Kirche standfand, zu einem argen Missbrauche wurde, so dass unser Aktenstück sie als das Treiben von „Faunen und Satyrn" brandmarkt. Am Nachmittage des Weihnachtsfestes nämlich wurden während der Vesper grosse Mengen Obst: Äpfel, Birnen oder *andere Waldfrüchte*

---

1) a. a. O. §§ 2. 3 S. 36.

2) Fr. Arens, Der liber ordinarius der Essener Stiftskirche (Beiträge zur Gesch. von Stadt u. Stift Essen. Heft 21. Essen 1904), S. 90: *Am Vorabende vom Unschuldiger-Kindertage zogen die Stiftsschüler mit ihrem episcopus in die Münsterkirche und sangen mit demselben die Vesper; auch bei der hohen Messe am Festtage selbst sangen die Scholaren, nicht wie sonst stets gebräuchlich war, der Konvent. Der episcopus scholarium stimmte anstatt des celebrierenden Hebdomadars das Gloria und Credo an.*

3) Heuser a. a. O. Sp. 1435. Der Niederrhein. Wochenblatt für niederrhein. Gesch. u. Altertumskunde. 1878. S. 3.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verteilt, und dann bewarf man sich im Gotteshause selbst oder auf dem anliegenden Kirchhofe gegenseitig damit, wenn man nicht Frauen und Mädchen oder gar den Pfarrer zur Zielscheibe nahm. Wie der Erzbischof 1644, so musste auch achtzehn Jahre später die Diözesansynode[1]) noch dagegen ihre Stimme erheben. Das Unwesen zeigte sich, sogar in vergröberter Fassung, noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in einigen Dörfern, indem sich am zweiten Weihnachtstage die jungen Burschen nach der Vesper vor der Kirchtüre aufstellten und auf die heraustretenden Mädchen faule Äpfel schleuderten[2]).

Alle bisher erwähnten Dinge waren von Anfang an nichts anderes als Ausartungen mittelalterlicher Religiösität gewesen. Dagegen hatte anderes, das nunmehr von dem kirchlichen Verbot betroffen wurde, ehemals zu den von Frömmigkeit und Poesie durchwehten Gebräuchen der Volksliturgie gehört.

In der Nacht vom Charsamstag auf Ostern führte man die Szene der drei Marien auf, die das Grab des Herrn besuchten, um seinen Leichnam zu salben, und die mit den in der Grabeshöhle sitzenden Engeln Zwiegespräch über den Auferstandenen hielten[3]). Nach unserem Erlasse — und die oft genannten Diözesanstatuten Maximilian Heinrichs waren genötigt, es nochmals zu betonen[4]) — war die sinnige Feier, die noch *in einigen Kirchen* begangen ward, ins Lächerliche verfallen und hatte einen wüsten Charakter angenommen, so dass kirchliche Einrichtungsgegenstände dabei beschädigt wurden[5]).

---

1) Decreta et statuta a. a. O. § 4.

2) Der Niederrhein a. a. O. S. 4.

3) G. Milchsack, Die Oster- u. Passionsspiele, Wolfenbüttel 1880, S. 127—135 hat einige ordines der visitatio sepulchri (und elevatio crucis) herausgegeben. Eine grosse Anzahl weiterer, vom 11. Jahrh. ab, die noch die ursprüngliche einfache Form zeigen, finden sich bei C. Lange, Die lateinischen Osterfeiern, München 1887, S. 20—75, wo S. 35 auch eine kölnische des 13. Jahrhunderts und S. 36 zwei kölnische aus Antiphonarien des 18. Jahrhunderts gedruckt sind. — Vgl. auch E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters, Freiburg 1906. IV, 402. W. Creizenach, Geschichte des neuen Dramas. Halle 1893. I, 50 ff.

4) Pars. I. Tit. 6 c. 9 § 4.

5) Worin das in beiden Quellen getadelte, ebenfalls in der Osternacht stattfindende *insolens et tumultuarium Iudaeorum* — die Diözesan-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch die Passionsspiele[1]) des Mittelalters und dramatische Darstellungen aus dem Leben der Martyrer und Heiligen waren in Übung geblieben, hatten aber ebenfalls der Verweltlichung nicht entgehen können. Sie werden als *anstössig* und *lächerlich* streng untersagt[2]). Hingegen ist von den Weihnachtsspielen nicht die Rede, ein Beweis, dass sie nicht mehr bestanden, da sonst auch sie das Schicksal des Verfalles geteilt haben und dem Verbote unterlegen sein würden.

Der Hang des endenden Mittelalters zu mimischen Vorstellungen des Religiösen hatte sich auch der Prozessionen bemächtigt. Biblische Ereignisse und Heiligengeschichten wurden von entsprechend verkleideten Jünglingen aufgeführt. Da sie nur zu sehr geeignet waren, die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Gegenstande des Kultus abzulenken, erklärt sich unsere Verfügung energisch dagegen und verlangt ihre gänzliche Abschaffung. Ob diese gelungen ist oder ob man später milder urteilte? Die Diözesansynode von 1662, obschon sie sich sehr eingehend mit den kirchlichen Umzügen und ihren Gebräuchen befasst[3]), schweigt davon. Dagegen musste das erzbischöfliche Generalvikariat 1689 und 1702 abermals in dieser Richtung nachdrücklich einschreiten[4]). Anderes war jedenfalls weit bedenklicher: stark Weltliches hatte sich an das Prozessionswesen angesetzt, selbst bei der Fronleichnams- und der Pfarrprozession am Kirchweihfeste. Tänze fanden in ihnen statt, Solotänze und Reigen; Maskierte, auch Männer in weiblicher Kleidung, nahmen daran teil, wodurch die Gefahr zu schlüpferigen Scherzen erhöht wurde. Es sollte der körperliche

statuten fügen bei *vel daemonum — exterminium* bestand, habe ich nicht feststellen können.

1) Vgl. Michael a. a. O. S. 411—414.

2) Erlass S. 114. Decreta et Statuta Pars. I. Tit. 6 c. 3 § 4.

3) Tit. 6 De processionibus et repraesentationibus (p. 29—36).

4) Mandat vom 21. März 1689: *alle personatae repraesentationes bei den Processionibus (werden) . . . . einmahl für all gäntzlichen eingestellt u. verbotten.* Ein Mandat vom 20. Februar 1702 belegt die *von etlichen Bruderschafften bey denen Prozessionen durch lebende verkleidete Mans- und Weibs-Persohnen vor und nach gegen darwieder schon längst auch in Truck ergangenes Obrigkeitliches Verbott eingeführte Repraesentationes* nicht nur mit Strafen, sondern droht auch, den Übertretern öffentlich die *Cappen und Masquen ab- und niederziehen* zu lassen. — Die Kenntnis dieser beiden Mandate verdanke ich der Güte Füssenichs, der sie dem Archiv des Generalvikariats entnahm.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ausdruck geistlichen Frohlockens sein, und man berief sich dafür auf das Beispiel Davids, der vor der Bundeslade tanzte. In Sevilla und andern Städten Spaniens haben sich bekanntlich solche religiöse Tänze in der Kirche und bei Prozessionen bis heute erhalten. In dem Erzbistum Trier kannte man sie auch, wie die dortigen Synodalstatuten[1]) von 1678, die sie einzuschränken suchten, beweisen. Die berühmte Springprozession von Echternach hat nichts mit dem Auftreten der religiösen Springkrankheit und des Veitstanzes am Ende des 14. und am Anfang des 15. Jahrhunderts zu tun[2]), sondern ist ein Überrest der rhythmischen Prozessionstänze des Mittelalters, die ehemals in derselben Weise auch anderwärts, z. B. in Prüm[3]), stattfanden. Der Kurfürst Clemens Wenceslaus verbot sie im Jahre 1777 wegen der Missbräuche; 1790 wurde sie indes wiederhergestellt, um während der französischen Okkupation 1795—1802 abermals unterbrochen zu werden[4]).

Die *choreae* und *saltationes*, die das oberhirtliche Verbot von 1644 im Auge hat, müssen ähnlich gewesen sein. Hier, in der Kölner Diözese, hat sich noch Schlimmeres eingenistet, da bei kirchlichen Umzügen, selbst solchen, in denen das heiligste Sakrament getragen wurde, geräuschvolle Szenen mit komischem Beigeschmack und von Paukenschlag begleitet vorkamen. Die Verordnung spricht zwar nur ganz kurz von *tripudia*[5]) *pulsatis*

1) Cap. 7 § 3: *choreas autem in supplicationibus publicis piisque peregrinationibus sive sub officium divinum sive ante sive post in quibusdam locis ab antiquo fieri consuetas* (Hartzheim, Concilia Germaniae X [1775] p. 67).

2) So F. X. Kraus, Lehrbuch d. Kirchengeschichte[3]. Trier 1885. S. 454.

3) Binterim, De saltatoria quae Epternaci quotannis celebratur supplicatione. Düsseldorf 1848. S. 25 f.

4) Ebenda S. 39 f. 44.

5) Das Wort *tripudium*, das ursprünglich einen religiösen Tanz bezeichnete, hatte damals längst die allgemeinere Bedeutung von ausgelassener Lustigkeit bei religiösen Feierlichkeiten angenommen. Beleth a. a. O. c. 70 u. 72 gebraucht es von dem Fest der Priester, Diakonen, Subdiakonen u. Knaben (*conveniunt . . . quasi in tripudio cantantque Magnificat — fiunt quatuor tripudia post nativitatem Domini in ecclesia*). Auch bei Crombach a. a. O. c. 14 und bei Gelenius a. a. O. S. 661 kommt es in diesem Sinne vor. Letzterer bemerkt: *Rituales libri* (*ecclesiae metropolitanae Colon.*) *dicunt: „hodie est tripudium circa tres reges“, qua phrasi veteres significabant iteratas festivas repetitiones responsiorum et gradualium in divinis laudibus, quae tunc cum maiori cordis et vocum iubilo cantantur.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tympanis und der Beimischung der *circumstantiae* (Intermezzos), *quae lasciviam, scurrilitatem et levitatem vel quodcumque aliud peccatum redoleant* und den sich anschliessenden Ess- und Trinkgelagen. Aber das Provinzialkonzil vom Jahre 1549, dessen Klagen von der Diözesansynode des Jahres 1662 wörtlich aufgenommen werden, drückt sich deutlich aus, indem es erklärt[1]: *Die weltliche Leichtfertigkeit törichter Menschen hat sich eingeschlichen, und es werden sogar weltliche und lächerliche Spiele mit grossem Lärm aufgeführt, und als ob man zum Kampfe zöge, werden Pauken geschlagen und kurzweilige Schaustücke zum besten gegeben; Gelächter, Scherze, laute Unterhaltung* vernimmt man. Noch bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts konnte man in Köln bei der althergebrachten grossen Gottestracht, die am zweiten Sonntag nach Ostern abgehalten wurde, einen Bajazzo vor der Prozession herspringen sehen, das sogenannte Gecken-Berndchen[2]. Auch auf Dörfern wurde die Prozession wohl durch einen Spassmacher, der Purzelbäume schlug, eingeleitet[3]. Der ganze Unfug ist ohne Zweifel ein mittelalterliches Erbteil; er findet sein Gegenstück in den derb-lustigen Zwischenspielen der dramatischen Osterfeiern[4].

II.

Füssenich hat in der erwähnten Abhandlung[5] auf Grund der handschriftlich erhaltenen Missionsberichte der Jesuiten und der Nachricht einer Trierschen Chronik[6] von 1719 eine Schilderung

---

1) a. a. O. c. 2 §§ 3. 5 p. 30.

2) F. E. von Mering, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln usw. Köln 1844. S. 10: *Man sah in Köln in früheren Zeiten ein nach morgenländischer Art phantastisch gekleidetes Männchen* — die Figur ist als Titelbild dem Bande beigegeben — *vor den Prozessionen tanzen und .... zur Belustigung der Zuschauer die seltsamsten Sprünge machen. Viele unserer Leser werden sich dieser sonderbaren Erscheinung, welche wir erst seit einigen Jahrzehnten bei unsern kölnischen Prozessionen vermissen, noch wohl erinnern.*

3) Annalen 78, 140 A. 1.

4) Vgl. Michael a. a. O. S. 409 f. 413. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes[13, 14]. I, 250 f.

5) Annalen 78 [1904], 128 f.

6) Bei Wyttenbach u. Müller, Gesta Trevirorum. Augustae Trevir. 1839. III, 221.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Geissel- und Bussprozessionen gegeben, wie sie bei den Volksmissionen der Jesuiten im Anfang des 18. Jahrhunderts in Brauch waren. Aus den von ihm aufgefundenen Verfügungen des kölnischen Generalvikariats[1]) geht hervor, dass diese Aufzüge nicht bloss bei den Missionen, sondern auch sonst vorkamen und zeitlich weiter zurückreichten. Die Verfügung aus dem Jahre 1689 bemerkt: *Aldieweilen bey den sogenannten Creutzschleiffungen und Geisslungen täglich vielerley Muthwill, Leckerey [d. h. Lächerlichkeiten] und andern Missbräuch, und zum öffteren mehr Ärgernuss als Aufferbawlichkeit verspührt wird, ... (werden sie) verbotten, und ein jeder der Gebühr erinnert, denen bey dieser heiligen Fastenzeit anstellenden Processionibus in guter Ordnung, Andacht und Aufferbawlichkeit beyzuwohnen, sonsten aber dergleichen Casteyungen, falss solche etwa auss Andacht zu verrichten versprochen, in denen Geistlichen Clöstern auff den Cellen oder privat Häussern und Cammer ins geheimb vorzunehmen.* Die Verordnung von 1702 gebietet allen Predigern der Erzdiözese, besonders aber der Stadt Köln, *bey anstehender heyligen Fastenzeit* aufzutreten gegen *alle auff den Gassen, in den Kirchen u. sonsten zu menniglichen Argernuss wieder ausstrucklich aussgelassene Gebott öffentlich begangene sogenante Flagellationes, Creutzschleiffen und dergleichen Buessfertigkeiten.*

Im ersten Augenblick kann man auf den Gedanken kommen, hier eine Nachwirkung der Geissler des Mittelalters vor sich zu haben, von denen während des 14. Jahrhunderts Köln und der Niederrhein stark heimgesucht waren, und die ihre schrecklichen Bussübungen in der Form und bei Gelegenheit kirchlicher Prozessionen vornahmen[2]). In den Jahren 1348 bis 1349 tauchten sie zuerst in unsern Gegenden auf[3]) und gewannen Anhang. Erzbischof Wilhelm von Gennep musste 1353 unter Strafe des Kirchenbannes Geistlichen und Ordensleuten die Teilnahme an den Geisselungen verbieten, und doch hatte er vier Jahre später wieder zu klagen,

1) S. oben S. 157 A. 4.

2) Anschauliche Schilderung u. Abbildung einer Geisslerprozession in Doornik 1349 bei P. Frédericq, De secten der geeselaars en der dansers in de Nederlanden tijdens de 14de eeuw (Mémoires de l'Académ. royale des sciences . . . . de Belgique. T. LIII. Bruxelles 1895—1898), S. 14 f.

3) Frédericq a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dass man *in diesen Tagen in teuflischer Anmassung versucht habe, die Übung dieser Sekte in den Grenzen seines Jurisdiktionsbezirkes zu erneuern, unter dem Vorgeben, von ihm dazu die Erlaubnis erhalten zu haben*[1]). Zum Jahre 1374 weiss die Koelhoffsche Chronik abermals von Geisselszenen zu berichten, die zwischen Maria-Himmelfahrt und Weihnachten zu Köln sich abspielten[2]). In dem gleichen Jahre sah Aachen am Kirchweihfeste des Münsters das Schauspiel solchen religiösen Wahnsinns[3]). Um 1400 zeigten sich nochmals Geissler in Köln, zogen von dort in das Herzogtum Jülich und von hier vertrieben, in das Geldernsche Gebiet[4]). Seit dieser Zeit schweigen die Quellen über sie, die Bewegung muss erloschen sein. Aus diesem Grunde ist ein Zusammenhang zwischen ihr und den Geisselprozessionen des 17. und 18. Jahrhunderts nicht anzunehmen. Aber auch die Art der letzteren ist anders: sie haben nichts Sektiererisches an sich und sind frei von verrückten Ausschreitungen.

Ihr Ursprung ist anderswo zu suchen. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an bestanden in Italien Buss- und Geisselbruderschaften, die von der Kirche anerkannt und beaufsichtigt waren. Sie sind wohl zu unterscheiden von den schwärmerischen und im Lande umherziehenden Geisslerhaufen, wie wir sie später in Deutschland treffen. Diese Bruderschaften nahmen einen neuen Aufschwung, als nach dem Konzil von Trient sich allenthalben die katholische Reform regte. Ihr Geist entsprach durchaus der Frömmigkeit des Barockzeitalters mit seinem Streben nach starken äussern Eindrücken, nach mächtigem Ergreifen des Gefühls, nach pathetischem und sogar etwas theatralischem Aufputz. Die Jesuiten haben diese Art besonders gepflegt und sie als Mittel benutzt, religiös auf die Gemüter einzuwirken. In Mailand reorganisierte der heilige Karl Borromeo die Geisselbruderschaften und gab ihnen

1) Die Aktenstücke sind abgedruckt bei Hartzheim, Conc. Germ. IV, 471. 485 f.

2) Die Chroniken der deutschen Städte XIV, 715.

3) Bericht des Radulphus de Rivo, Dechanten von Tongern, bei P. Frédericq, Corpus document. inquis. haeret. prav. Neerlandicae. Gent 1889. I, 233 f. — Vgl. überhaupt über die Geschichte der Geissler P. Frédericq, Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden. Gent 1892. I, 79—102.

4) Chronicon Brunwylrense, ed. Eckertz (Annalen 18 [1867] S. 131).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

neue Statuten[1]). Von hier ging die Wiederbelebung aus, die nach dem übrigen Italien, nach Frankreich und Spanien drang. In diesen Ländern treffen wir bis in das 18. Jahrhundert hinein allenthalben die öffentliche Übung des Geisselns zu passenden Zeiten des Kirchenjahres und Geisselprozessionen, an denen sich die vornehme Welt bis zu den fürstlichen Höfen eifrig beteiligte[2]). Selbst in den Jesuitenmissionen von Japan und Indien fand das Geisseln Verbreitung[3]).

Nach Deutschland ist der Brauch in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts ebenfalls durch die Jesuiten verpflanzt worden, und zwar scheint der erste Versuch in Bonn gemacht worden zu sein, wo der Erzbischof-Koadjutor Ferdinand von Baiern sich eifrig bemühte, durch sein und des Hofes Beispiel für die Erweckung eines stärkeren religiösen Lebens zu wirken, und sich hierbei der mit seiner vollen Gunst bedachten Gesellschaft Jesu bediente. Hier bestand, wie in andern Städten, eine kleine von dem Kölner Kollegium abhängige Jesuitenniederlassung, eine sogenannte *missio*, deren Aufgabe besonders die Seelsorge des Hofes war; *missio aulica* heisst sie in den Kölner Jahresberichten der Jesuiten. Im Jahre 1603 wurde sie in eine *Residenz* verwandelt, der vom Kurfürsten ein Haus in unmittelbarer Nähe des Schlosses angewiesen war[4]).

Zum erstenmale, soweit ich sehe, weiss der Jahresbericht von 1599 zu erzählen[5]), dass vor dem in diesem Jahre mit besonderer

1) Die Regulae sodalitatis disciplinantium bei J. Gretser, Opera omnia. Ratisbonae 1734. IV, 205—213.

2) Zahlreiche Nachrichten darüber sind gesammelt von E. G. Förstemann, Die christlichen Geisslergesellschaften. Halle 1828. S. 184—224.

3) Auszüge aus den Berichten der dortigen Missionare bei Gretser a. a. O. S. 333—338.

4) Litterae annuae Collegii Coloniensis S. J. f. 179v (Hs. im Kölner Stadtarchiv).

5) fol. 172v: *Quo tempore Christi pro nobis perpessi anniversaria vertitur memoria, insignis cum populi Bonnensis tum Aulicae familiae enituit pietas in visendo adorandoque sepulcro Dominico, singulari prae ceteris annis Sermi Coadiutoris studio, industria, ornatu cultuque exstructo. Ingentes concitarunt animorum motus . . . . . homines denique diurnis aeque atque nocturnis horis diversi generis flagris terga sua cruentantes, ex quibus plerique psalmum totum quinquagesimum symphoniace decantatum numeroso hoc suo concentu aequarunt. Fuit qui via bene longa per pagum arci contiguum ad s. Crucis aediculam in*

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Pracht errichteten Heiligen Grabe in der Kirche bei Tag und bei Nacht Geisselungen vorgenommen wurden; dass manche während der ganzen Dauer des mehrstimmig gesungenen langen Psalms *Miserere* mit den Schlägen fortführen; dass einer sogar den weiten Weg vom Poppelsdorfer Schloss bis auf den Kreuzberg sich geisselnd zurücklegte. Vom Koadjutor Ferdinand wird gerühmt, er sei an erster Stelle der Urheber und Leiter aller dieser Bussübungen gewesen; die geistigen Väter waren aber ohne Zweifel die Jesuiten selber. Aus dem Jahre 1601 — der Bericht von 1600 fehlt in der Handschrift — hören wir das gleiche [1]), unter Betonung, dass die Geisselnden Leute vom kurfürstlichen Hofe waren. Im Jahre 1602 wird schon von einer förmlichen Geisselprozession berichtet, die auf Anordnung Ferdinands durch die ganze Stadt zog, und bei der der Erzbischof selbst barfuss und ein ungeheures Kreuz tragend voraufschritt, während Herren des Hofes die Geissel über sich schwingend folgten [2]). Die Sache entwickelte sich rasch weiter, so dass drei Jahre später neben den Geisselungen und in Anlehnung an die Leiden Christi auch andere Formen der öffent-

editiore monte sitam ultro citroque commeans crucifixi Christi praelato simulacro tam atrociter in se saeviret, ut homines hoc tam insolito spectaculo attoniti quaquaversum transeunti acciderent genibus . . . . . Ipse Ser^mus princeps, quo flagrat studio excitandae promovendaeque pietatis, harum omnium tam piarum actionum auctor fuit et director praecipuus.

1) Rückseite des unnumerierten Blattes zwischen fol. 178 u. 179: *Ea hebdomada, quae Christo patienti sacra est, ad sepulchrum Domini cura serenissimi principis Coadiutoris erectum Bonnae egregia quorundam aulicorum eluxit pietas acriter sese verberantium, quae res animos spectantium multum erexit et confirmavit, praesertim adhibita etiam ad populum opportuna exhortatione.*

2) Der Bericht von 1602 fehlt in der Kölner Handschrift der Litterae annuae, aber die Historia Collegii Coloniensis S. J. (Hs. im Archiv der Pfarrkirche Maria-Himmelfahrt in Köln), die sonst zwar nicht immer zuverlässig ist, aber aus den Berichten des Kölner Kollegs geschöpft hat (s. J. Hansen, Rheinische Akten zur Gesch. des Jesuitenordens. Bonn 1896. S. XXIV ff.), sagt: *Serenissimus Ferdinandus pro sua insigni religione zeloque pietatis nihil praetermisit, quocum populum amore virtutis possit succendere. Hebdomada sacratiore publicam instituit supplicationem, in qua ipse nudis incedens pedibus praegrandem praetulit crucem per omnia compita civitatis. Sequebantur ex aula plures flagris tam atrociter semet multantes, ut sanguis ubertim humum aspergeret. Idem princeps in collegiata ecclesia sepulcrum Domini elegans constituit, ad quod tota civitas magna cum pietatis significatione ad fundebatur* (fol. 87^v).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Selbstkasteiung auftreten, wie das abwechselnde Schleppen eines Kreuzes, das Einhergehen mit ausgespannten Armen, das Tragen von sackartigen Bussgewändern[1]).

Die Kölner Jesuiten ahmten den Bonner Vorgang schrittweise nach. Offenbar hatte man den neuen Bussübungen mehr Anklang sichern und etwaigen Bedenken dadurch vorbauen wollen, dass man sie zuerst am Hofe und unter der Mitwirkung des Erzbischofs selbst einführte. Im Jahre 1598 begegnet uns zuerst in den offiziellen Jahresberichten für Köln der private Gebrauch von Bussgürteln[2]), der im Jahre 1603 bereits als gewöhnlich bezeugt wird[3]). Bei öffentlichen Prozessionen traten solche Dinge zum erstenmal im Jahre 1600 hervor, aber so, dass bei ihnen noch keine Geisselungen stattfanden, diese vielmehr in einem Bruderschaftsoratorium am Schluss der Karwochenmetten vorgenommen wurden[4]). Auch für die nächsten Jahre beschränkte man sie noch

1) Litterae annuae fol. 187v: *Incredibile est, quantum hic [in Bonn] populus excitetur solenni processione, quae sexta feria maioris hebdomadae institui solita ad sepulcrum Domini. Sodales S. Caeciliae de familia aulica saccis induti procedunt, grandem crucem praeferunt per vices uno aliquo. Quo tempore alii flagris in sua terga saeviunt, alii in transverso ligno expansis brachiis, alii alio gestu pietatem populi accendunt. Sequitur ille pie suspirans ac decore collacrymans Noster, concione tempori et loco percommoda magis inflammat.*

2) fol. 168r: *Usus ciliciorum viros inter et feminas hoc anno viguit ut cum maxime; suntque qui nunquam, ne ipso quidem nocturnae quietis tempore, salutaria haec poenitentiae insignia sibi detrahi patiantur.*

3) fol. 179r: *Flagra, cilicia ceteraque id genus corporis cruciamenta iam vulgaria sunt, adduntur nova. Fuit matrona primaria, quae catenulam uncis prominentibus asperam corpori domando circumdaret.*

4) Histor. Coll. fol. 85v sq.: *Coeptus hoc anno est Coloniae poenitentiae habitus publica in supplicatione assumi hac occasione. Explicuerat pro concione sacerdos noster, qua pietate solennem processionem comitari deceret, qua ita permotus nobilis militiae praefectus, ut et ipse et conquisiti ab eo quatuor socii ciliciis et saccis cooperti pedibus nudis ardentem singuli facem gestantes circum totam hanc urbem omnibus novitatem admirantibus ss. eucharistiam antecederent.* — fol. 86r: *Hebdomada item sanctiore officia nocturna in oratorio sodalitatis [i. e. annuntiatae Virginis] recitata sunt intercinente opportunis locis choro. Sub exitum intervenere quidam saccis tecti, pedibus nudi, qui se ad exemplum poenitentium disverberarunt insolito hactenus his locis spectaculo. Quo ita delectatus fuit Illmus Apostolicus Nuncius, ut sibi eo vitae sensum prorogari fateretur, qui omnibus solennioribus congregationibus interesse voluit.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf die Kirche, liess sie aber nicht bloss an den drei letzten Tagen der Karwoche zu, sondern auch an allen Samstagen der Fastenzeit. Auf der Strasse, bei kirchlichen Umzügen, begnügte man sich mit dem Auftreten von barfüssigen und in blaue Säcke gehüllten Büssern[1]). Überall wird betont, dass es sich um etwas völlig Neues handele. Auch hier war Vorsorge getroffen, dass Hochgestellte — im Jahre 1600 waren es adelige Offiziere — durch ihr Beispiel Bahn brachen, und dass der päpstliche Nuntius durch seine Gegenwart die nötige Auktorität verlieh.

Dem Anscheine nach hat sich die Einrichtung vom Rheine her durch die Jesuiten rasch nach Süddeutschland verbreitet; denn nach dem Ingolstädter Jesuiten Jakob Gretscher († 1625), dem wir genaue Nachrichten darüber verdanken, war sie im Jahre 1613 dort noch in der Einführung begriffen[2]), und ein von ihm veröffentlichter Bericht aus Augsburg vom Jahre 1605[3]) bezeugt, dass in dieser Stadt, die ein Hauptsitz des Ordens war, drei Jahre vorher zum erstenmal Büsser in der Karfreitagsprozession erschienen, aber noch ohne Geisselung, während diese erst 1605, und zwar als etwas Neues erwähnt wird.

Der genannte Bericht, der von einem Augenzeugen und Teilnehmer herrührt, offenbar einem Jesuiten, ist auch für uns von

1) Litter. ann. zum Jahre 1605 fol. 185v: *(Sodalitas parthenia) in solemni theophoria bis seni saccis glasto tinctis operti et nudipedes venerabili sacramento cereos ardentes praetulerunt. Ciliciorum et perizomatum asperrimorum toto anno satis esse haud potuit. Quolibet sabbato magni ieiunii ac triduo sacratioris hebdomadae plures quinquagenis in theatrum poenitentiae prodierunt, quorum in sua terga flagris saevientium is ardor fuit, vix ut cohiberi valuerint.* — Zum Jahre 1608 fol. 191 von derselben Jünglingskongregation, dass ihre Mitglieder jeden Samstag in der Fasten und besonders in der Karwoche *loco ad pietatem composito et magna admirantium frequentia ad sanguinem sese ipsi diverberarunt. Sodalium nobilissimi facile 80 in publica et solenni urbis theophoria cereas taedas ardentes augustissimo sacramento in habitu poenitentium plerique nudipedes praetulerunt.*

2) In der Streitschrift Praedicans heautontimorumenos vom Jahre 1613 c. 2 bemerkt er: *flagelliferae supplicationes . . . . non modo quotannis auctiores evaserunt iis in urbibus, ubi prius vigebant, sed et alibi novae accesserunt.* So in dem genannten Jahre zu Salzburg, Mondsee und Geisenfeld in Baiern (opp. IV, 476); sie bestanden schon in Ingolstadt, München, Dillingen, Konstanz und Augsburg.

3) In der Schrift De spontanea disciplinarum sive flagellorum cruce libri III, l. 1, c. 14 (opp. IV, 37), die 1606 verfasst wurde (p. 37 H.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Interesse, weil er eine ganz ausführliche Beschreibung gibt, die uns für Bonn und Köln fehlt. Dass der Verlauf hier wie dort im wesentlichen übereinstimmte, darf man bei der Einheitlichkeit, die in solchen Dingen innerhalb des Ordens herrschte, und die durch die von Kollegium zu Kollegium wandernden offiziellen Berichte herbeigeführt wurde, voraussetzen. Durch die Augsburger Schilderung fällt auch Licht auf anderes. In den beiden gegen die Geisselprozessionen gerichteten oberhirtlichen Verordnungen von 1689 und 1702 werden im engsten Zusammenhange mit den *Creutzschleiffungen und Flagellationen* auch *personatae repraesentationes* genannt und verboten. Dass diese eben mit den Geisselaufzügen verbunden waren, und worin sie bestanden, wird aus dem Augsburger Berichte klar. Der Bericht lautet, wie folgt:

„Vor drei Jahren [1602] führte zuerst ein hochstehender Mann sein mit Busssäcken angetanes Bataillon in den Kampf, dem er in gewissen Abständen nicht wenige Feldzeichen des leidenden Christus in Gestalt von Statuen voraustragen hiess. In diesem Jahre kam, zum feierlichen Aufzuge eingeladen, die Kompagnie der marianischen Bruderschaft hinzu, die, durch die Freigebigkeit vieler unterstützt, 70 Soldatenmäntel zählte, aus Balken gezimmerte Kreuze, die nach Christi Beispiel auf den Schultern getragen werden sollten, je 26. Fackeln besorgten sich und trugen die Mitglieder der Bruderschaft mehr als 100. So nach ihren Kräften für die späte Nacht des Karfreitags ausgerüstet, zogen sie in folgender Ordnung öffentlich aus.“

„An der Spitze aller trugen einige von den rotgekleideten Genossen der Fronleichnamsbruderschaft eine Darstellung des auf dem Ölberge Blut schwitzenden Christus, die vorn und hinten von je 4 die Nacht erhellenden Feuerpfannen begleitet war. Durch diese ward die Statue sichtbar gemacht und warf ihr jammervolles Bild zurück. Vor dem Bilde schritt ein Chor von je 4 Knaben, die weinend Christus ein trauriges Leichenlied sangen. Es folgte eine andere Statue, Christus an die Säule gebunden und von starken Kriegsknechten bald hier bald dort geschlagen. Sie war wiederum von einer Trauermusik begleitet. Darauf kamen einige von den Roten, die sich so scharf geisselten, dass reichliches Blut aus dem Rücken quoll. Das dritte Bild war in gleicher Art gehalten; es stellte Christus von der Grausamkeit der Soldaten zum Spott gekrönt dar. Das vierte Bild war Pilatus, wie er Christus dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Volke zur Schau stellte. Die fünfte Darstellung war kein Bild, sondern die lebende Person des kreuztragenden Christus, die ein berittener Hauptmann mit seiner Schar begleitete, während die jungfräuliche Mutter und Johannes Christus folgten."

„Hier war das Ende der Prozession der Roten. An diese schloss sich unmittelbar an die schwarzgekleidete Bruderschaft der hehren Jungfrau mit einem Kreuz, das von vier hocherhoben getragen wurde, und dem je fünf Jünglinge als Engel gekleidet ein Klagelied sangen. Dem Kreuze folgte eine bestimmte Zahl solcher, die mit stacheligen Geisseln ihren Rücken zerfleischten. Dann kam die Jungfrau, die ihren vom Kreuz genommenen entseelten Sohn im Schosse barg; wiederum sang ein Engelchor ein klagendes Totenlied. Hierauf eine zweite Abteilung von scharf ihren Rücken Geisselnden. Das dritte und letzte Bild stellte das Grab des Herrn dar, dem in gleicher Weise je 4 Engel unter Tränen die heilige Totenklage sangen. Auf diese folgte eine letzte Schlachtordnung von Geisslern, die so unmenschlich sich selbst peinigten, dass auf Befehl der Prozessionsleiter, ehe noch die Hälfte des Weges zurückgelegt war, ihre Körper, von reichlichstem Blute benetzt, zugedeckt werden mussten, damit sie nicht weiter in der Geisselung gingen".

„Es folgten als letzte Schlachtordnung jene, die in langer Reihenfolge viergespaltene Blöcke von grossem Gewichte hatten. Ihnen ward ein Bild der hehren Jungfrau vorausgetragen, das von beiden Seiten die Fürsten verherrlichten. Diese waren gefolgt von Pröpsten, Freiherren, Kanonikern, Patriziern und andern Vornehmen, mehr als 26, die alle schwarz gekleidet und mit Baumstämmen beladen waren. Einige gingen auf nackten Füssen und erregten dadurch grosses Mitleid beim Volke. Den Zug schloss in langwallenden leinenen Gewändern eine Musikbande."

„Die ganze Prozession geleiteten in sehr grosser Zahl Bürger in ihren bürgerlichen Gewändern und mit dem Kreuzzeichen versehen. Man zog von der Kreuzkirche nach St. Ulrich und von dort am Rathause vorbei nach dem Kloster der Gesellschaft Jesu zurück, von wo man ausgezogen war. Allenthalben herrschte tiefes Schweigen. Auch viele Häretiker waren von Traurigkeit ergriffen, sei es, weil sie von einem gewissen Gefühl der Frömmigkeit berührt wurden, sei es, weil sie durch das Schauspiel wie von einem Höllengespenst gebannt waren. Den Mitgliedern der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jünglingsbruderschaft genügte es nicht, die Strassen der Stadt mit Blut gerötet zu haben, am letzten Tage der Karwoche stiegen sie ausserdem in Gruppen von je sieben in die Kirche als in den Kampfplatz hinab, besonders solche aus der Zahl jener, die am Tage vorher ausgeschlossen gewesen waren, weil sie entweder im Chore sangen oder einen andern Dienst hatten".

Es war eine Neuerung, gegen die auch unter Katholiken Bedenken laut wurden. Gretscher suchte sie in der umfangreichen Schrift *Über das freiwillige Kreuz der Disziplinen oder Geisseln*, die im Jahre 1606 erschien, zurückzuweisen und den theologischen und historischen Beweis für ihren Wert zu führen. Auf protestantischer Seite rief sie heftige Gegenschriften hervor, die der Jesuitentheologe durch fünf weitere Abhandlungen in gleichem Tone bekämpfte[1]). Wegen der Missbräuche, die sich im Laufe der Zeit eingestellt hatten, wurden die Geisselprozessionen in Köln seit 1689 durch die kirchliche Obrigkeit untersagt. Bemerkenswert ist, dass dabei Rücksichtnahme auf die *anjetzo in grosser Menge und verschiedener Religion alhier anwesenden militair und andere Personen* ausdrücklich betont wurde[2]). Doch hat sich die Übung wenigstens bei den von Jesuiten gehaltenen Volksmissionen weiter erhalten, ja im Volke lebt hie und da, wie ich weiss, die Erinnerung daran noch jetzt fort[3]).

Nachtrag.

Oben (S. 156 A. 5) ist die Vertreibung oder Ausrottung der Juden *(exterminium Iudaeorum)* erwähnt worden, für die ich keine genügende Erklärung wusste. Inzwischen hatte ich Gelegenheit, bei einem Ferienaufenthalte im Tessin die dort und in Oberitalien stellenweise, z. B. in Mendrisio und Como, noch bestehenden Bussprozessionen während der Karwoche kennen zu lernen. Vereinzelt findet dabei auch eine Verhöhnung der Juden statt in Verbindung mit einer Darstellung der Passionsszenen. Vielleicht ist auch in Köln an etwas Ähnliches zu denken.

---

1) Sie füllen mit den vorgenannten Schriften den grössten Teil eines starken Foliobandes (IV) seiner Werke.

2) Erlass von 1702.

3) Vgl. auch Annalen 78, 130 A. 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf